PROTOKOLL

Gremium	**Gemeinderat**		**Sitzungsdatum**	**11.05.2020**	
Sitzungsort	Aula der NMS Brixlegg			**Nummer**	GR/039/2020
Beginn	19:00	Uhr	**Ende**	20:52	Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.05.2020 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:
Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:
Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA
GR. Johannes Bangheri jun. GR
GR. Karl Baumgartner
GR. Klaus Brunner GR
GR. Helmut Gössinger
GR. Ing. Anton Gwercher
GR. Martin Knapp
GR. Stefan Mayr — ab 19:03 Uhr
GR. Karin Rupprechter
GR. Jakob Schneider
GR. Christine Sigl
GR. Alexander Wechselberger
GR. Rudolf Wurm
Hermann Thumer — Vertretung für Herrn David Unterberger

Schriftführer:
AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:
GR. David Unterberger

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 18.02.2020
3. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 10.03.2020 mit Beschlussfassung über:
3.1. Genehmigung Abweichungen gegenüber Voranschlag 2019
3.2. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2019 und Entlastung des Bürgermeisters
4. Gemeindevorstandssitzungen vom 03.03.2020 und 23.04.2020 mit Beschlussfassung über:
4.1. Elternverein PORG Volders St. Karl und Elternverein HLW FW Kufstein - Subventionsansuchen
4.2. Volkstheater Brixlegg - Änderung Allgemeine Geschäftsbedingungen
4.3. Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim - Tagsätze ab 01.01.2020

4.4. St. Josefsheim - Vergabe Wäschereinigung
4.5. Sommerbetreuung 2020 - Verlängerung Betreuungszeitraum
4.6. Kindergarten - Entwicklung Anzahl Kindergartenkinder
4.7. Kindergartengebühr - Aufhebung Auswärtigenzuschlag
4.8. Vorschreibung von Kindergartenbeiträgen sowie Elternbeiträge für die Schulische Tagesbetreuung während COVID19 Verkehrsbeschränkungen
4.9. Schüler- und Kindergartenlinie Zimmermoos - Beitragsleistung Schülerfreifahrten während COVID19 Verkehrsbeschränkungen
4.10. Brixlegger Nachrichten - Neuvergabe Grafik und Layout
4.11. Löschung Vorkaufsrecht, Wiederkaufsrecht und Reallast der Zaunerrichtung und -erhaltung EZ 68 KG 83105 Brixlegg
4.12. Öffnung des Schwimmbades während der Corona-Pandemie

5. Bauausschuss-Sitzungen vom 09.03.2020 und 04.05.2020 mit Beschlussfassung über:

5.1. Erlassung eines Bebauungsplanes für GSt.Nrn. 192/2 und 192/1, KG Zimmermoos - Pockstaller / Sigl
5.2. Verkehrsregelung Tischlergasse - Beschränkung des Gemeingebrauchs
5.3. SG Immobilien GmbH, Marktstraße 5 - Errichtung Vordach über öffentlichem Gut, Vertrag Anerkennungszins
5.4. Sperre Werkstraße - Information aktueller Stand
5.5. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für GSt.Nrn. .43 und 155, KG Zimmermoos - Höllwart Markus
5.6. Walmett property invest GmbH, Amerling 130/4. OG - Vergrößerung Parkplatz ehemalige Kerzenwelt
5.7. PRO-BYKE Radberatung für Ihre Gemeinde
5.8. Sanierung und Umbau Volksschule - Anpassung Bauterminplan

6. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 11.03.2020

7. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 07.05.2020 mit Beschlussfassung über:

7.1. Vergabe Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 3
7.2. Vergabe Wohnung Marktstraße 14 Top 10

8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

8.1. Tennisclub Brixlegg - Nachlass Gemeindeabgaben 2019
8.2. Sportverein Brixlegg - Nachlass Gemeindeabgaben 2019
8.3. Wirtschaftsförderung - Inserate Rofan Kurier

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1. Abgestellte Fahrzeuge im Hohlsteinweg
9.2. Parkdauer Kurzparkzone Gratlspitz
9.3. Neuerrichtung Parkplatz Burglechnerweg/Obingerweg
9.4. Corona-Krise - Auswirkungen aufs Budget
9.5. Corona-Virus St. Josefsheim
9.6. Sportlerehrung 2019

10. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

<u>Nicht öffentlicher Teil</u>

11. Personalangelegenheiten

11.1. St. Josefsheim - Antrag auf Bezugsvorschuss
11.2. St. Josefsheim - Neuanstellung Heimleiter
11.3. Gemeindeverwaltung - Antrag auf Erhöhung Leistungszulage
11.4. Gemeindeverwaltung - Antrag auf Erhöhung Leistungszulage
11.5. Recyclinghof Brixlegg-Kramsach-Rattenberg - Neuanstellung Recyclinghofmitarbeiter
11.6. St. Josefsheim - Gewährung einer Bonuszahlung aufgrund der Herausforderungen der COVID-19-Krise
11.7. St. Josefsheim - Anpassung von Beschäftigungsausmaßen

11.8. St. Josefsheim - Bestellung Pflegdienstleiterin-Stellvertretung
12.. Antrag auf Ausnahme Wartefrist Mietzinsbeihilfe

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung findet heute in der Aula der NMS Brixlegg statt, da in diesen Räumlichkeiten die Einhaltung der Abstandsbestimmungen nach dem COVID-19-Maßnahmengesetz leichter möglich ist.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

8.3. Wirtschaftsförderung – Inserate Rofan Kurier
11.7. St. Josefsheim – Anpassung von Beschäftigungsausmaßen
11.8. St. Josefsheim – Bestellung Pflegedienstleiterin-Stellvertretung
12. Antrag auf Ausnahme Wartefrist Mietzinsbeihilfe

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 18.02.2020

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 18.02.2020 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 18.02.2020 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 10.03.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 10.03.2020 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

3.1. Genehmigung Abweichungen gegenüber Voranschlag 2019

Der Überprüfungsausschuss hat die im Rechnungsabschluss 2019 auf den Seiten 8 bis 15 erläuternden Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben überprüft und vorgeschlagen, die bisher noch nicht beschlossenen Abweichungen zu genehmigen.
Auf Anfrage des Bürgermeisters werden keine Fragen zu den Abweichungen gestellt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Rechnungsabschluss 2019 ausgewiesenen und noch nicht genehmigten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag zu genehmigen.

3.2. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2019 und Entlastung des Bürgermeisters

Die vom 15.04.2020 bis 29.04.2020 zur Einsichtnahme aufgelegte Jahresrechnung 2019 wurde vom Überprüfungsausschuss nach den Bestimmungen des § 111 Tiroler Gemeindeordnung vorgeprüft und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.
Im ordentlichen Haushalt stehen den **Soll-Einnahmen** in der Höhe von **€ 11.067.398,57 Soll-Ausgaben** in der Höhe von **€ 10.351.130,62** gegenüber. Im außerordentlichen Haushalt werden Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 2.123.492,98 ausgewiesen. Das **Jahresergebnis** beträgt daher **€ 716.267,95**. Der **Ist-Abschluss** beläuft sich auf **€ 897.199,37**.

Der Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss 2019. Dieser wurde den Gemeinderäten zeitgleich mit der Einladung auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt.
Die Jahresrechnung 2019 ist sehr positiv ausgefallen. Der Verschuldungsgrad liegt bei 14,88 %. Diese Ergebnisse werden in den nächsten Jahren aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Einbrüche nicht mehr erreicht werden. Der Bürgermeister betont außerdem, dass der Rechnungsabschluss 2019 der letzte in dieser Form ist, da mit dem Jahr 2020 die Umstellung auf die VRV 2015 erfolgte.

Nachdem keine weiteren Fragen an den Bürgermeister gestellt werden, übernimmt Bgm. Stv. Norbert Leitgeb den Vorsitz. Der Bürgermeister verlässt gemäß § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung um 19.10 Uhr den Sitzungssaal.

Auf Nachfrage des Bgm. Stv. Norbert Leitgeb werden keine Fragen zum vorliegenden Rechnungsabschluss gestellt und es werden daher nachstehende Anträge zur Beschlussfassung gestellt:

Beschlüsse:

a) In Abwesenheit des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Stv. Norbert Leitgeb der Rechnungsabschluss 2019 mit nachfolgenden Summen einstimmig (14 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Einnahmen (Soll)	
OH	11.067.398,57 €
AOH	2.123.498,98 €
Summe	**13.190.891,55 €**
Ausgaben (Soll)	
OH	10.351.130,62 €
AOH	2.123.492,98 €
Summe	**12.474.623,60 €**
Jahresergebnis gesamt	**716.267,95 €**
Kassenbestand zum 31.12.2017	**897.199,37 €**

b) Dem Bürgermeister wird einstimmig die Entlastung erteilt.

Der Bürgermeister betritt um 19.12 Uhr wieder den Sitzungssaal. Nach Entgegennahme des Abstimmungsergebnisses bedankt er sich beim Gemeinderat für die einstimmige Abstimmung sowie für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ebenfalls bedankt er sich bei den Gemeindeamtsmitarbeitern für die geleistete Arbeit.

4. Gemeindevorstandssitzungen vom 03.03.2020 und 23.04.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 03.03.2020 und vom 23.04.2020 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

4.1. Elternverein PORG Volders St. Karl und Elternverein HLW FW Kufstein - Subventionsansuchen

Der Elternverein des PORG Volders St. Karl stellt mit Email vom 24.03.2020 den Antrag, die Arbeit des Elternvereins finanziell zu unterstützen. Der Verein hilft Eltern, die sich Mehrkosten für diverse Veranstaltungen bzw. Exkursionen nicht leisten können, sodass auch Kinder mitmachen können, die sonst nicht die Möglichkeit hätten, daran teilzunehmen. Aus der Gemeinde Brixlegg besuchen 2 Schüler das PORG Volders.

Am 20.04.2020 stellt der Elternverein der HLW FW Kufstein einen gleichlautenden Antrag, den Elternverein mit € 200,00 zu unterstützen. Aus der Gemeinde Brixlegg besuchen 4 Schüler die HLW FW Kufstein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die Elternvereine beider Schulen keine Subvention gewährt wird.

4.2. Volkstheater Brixlegg - Änderung Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Landesstelle für Brandverhütung konnte eine Regelung getroffen werden, dass für Veranstaltungen im Theatergebäude die Beauftragung einer Brandwache durch die Freiwillige Feuerwehr Brixlegg entfallen kann.
Der Veranstalter hat nun vor Veranstaltungsbeginn ein Überprüfungsprotokoll der brandschutztechnischen Einrichtungen für das Theatergebäude auszufüllen.

Aufgrund dieser Änderung ist eine Anpassung der diesbezüglichen Bestimmung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vorzunehmen.
Der Punkt 11 der bisherigen AGB lautet: *„Für Veranstaltungen mit Publikum im Theatersaal ist eine Brandwache durch Mitglieder der FFW Brixlegg erforderlich. Diese wird über die Gemeinde beauftragt. Die FFW Brixlegg behält sich vor, für die Brandsicherheitswache den Tarif nach der Tarifordnung des Tiroler Feuerwehrverbandes direkt mit dem Mieter zu verrechnen.“*

Dieser Passus entfällt und wird ersetzt durch: „*Für Veranstaltungen mit Publikum im Theatersaal hat der Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung die brandschutztechnischen Einrichtungen im Theatergebäude Brixlegg zu überprüfen. Für diese Überprüfung ist das Überprüfungsprotokoll gemäß Bescheid Änderung zur Benützungsbewilligung vom 16.01.2020, Zl. BAU/822/1-2019, zu verwenden. Das ausgefüllte Überprüfungsprotokoll ist an die Marktgemeinde Brixlegg zu übermitteln.“*

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Punkt 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Volkstheaters Brixlegg wie protokolliert abzuändern.

4.3. Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim - Tagsätze ab 01.01.2020

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat mit Schreiben vom 10.02.2020, eingelangt am 10.04.2020, GZ. Va-777-411/302, die Tarife für die Betreuung und Pflege von Personen im Wohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Brixlegg, St. Josefsheim, ab 01.01.2020 festgelegt. Die Tarife werden zwischen 1,45 % und 6,59% erhöht.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Festsetzung der Tagsätze für die Wohn- und Pflegeheim-Gebühren ab dem 01.01.2020 einstimmig wie folgt beschlossen:

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege
Wohnheim	**€ 49,00**	**€ 0,00**
Erhöhte Betreuung 1:	**€ 64,70**	**€ 0,00**
Erhöhte Betreuung 2:	**€ 79,10**	**€ 0,00**
Teilpflege I	**€ 98,90**	**€ 108,79**
Teilpflege II	**€ 117,60**	**€ 129,36**
Vollpflege	**€ 136,10**	**€ 149,71**

Die angegebenen Tarife verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.
Bei Abwesenheit auf Grund eines Krankenhausaufenthaltes ist eine Platzfreihaltegebühr (Pflegesatz abzüglich der variablen Kosten von € 7,00) verrechenbar.

4.4. St. Josefsheim - Vergabe Wäschereinigung

Wie bereits mehrfach im Gemeinderat berichtet, wird die hauseigene Wäscherei im St. Josefsheim aufgrund der zusätzlichen Auflagen im Zuge der Heimeinschau aufgelassen und diese Dienstleistung an einen externen Anbieter vergeben. Diese Umstellung erfolgt zu jenem Zeitpunkt, an dem der Sozialsprengel aus dem St. Josefsheim auszieht. Zum derzeitigen Zeitpunkt wird die Fremdvergabe mit 1. Juli 2020 erfolgen.

Der Heimleiter hat für die Reinigung der Bewohnerwäsche Angebote bei den Firmen Abel Textilwäsche (D-83454 Anger-Aufham), Textilservice Stangelmayer GmbH (D-83059 Kolbermoor) und der Salesianer Miettex GmbH (6233 Kramsach) eingeholt.
Für die Reinigung der Personalwäsche des Pflegebereichs wurde bei denselben Unternehmen angefragt. Die Firma Stangelmayer bietet dieses Service nicht an.

Das St. Josefsheim arbeitet bereits seit dem Jahr 2008 zufriedenstellend mit der Firma Salesianer Miettex GmbH für die Reinigung der Flachwäsche zusammen. Zur Information wird mitgeteilt, dass die Reinigung der Bewohner- und Personalwäsche nicht am Standort Kramsach erfolgt, sondern in einem Standort in Oberösterreich. Am Standort Kramsach wird jedoch weiterhin die Flachwäsche gereinigt.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass eine Gewerbewaschmaschine im St. Josefsheim verbleiben wird, um weiterhin die Personalwäsche des Küchenpersonals und Reinigungspersonals selbst vornehmen zu können.

Der Heimleiter schlägt vor, dass die Vergabe der Dienstleistung für die Reinigung der Bewohnerwäsche und der Personalwäsche des Pflegebereichs an die Firma Salesianer Miettex GmbH erfolgen soll.
Der am 14.12.2007 mit der Firma Salesianer Miettex GmbH abgeschlossene Vertrag für die Reinigung der Flachwäsche soll daher durch einen Neuvertrag, ergänzt um die Reinigung der Bewohner- und Personalwäsche, ersetzt werden.
Die Firma Salesianer Miettex GmbH hat einen Vertragsentwurf übermittelt. Der Vertrag beginnt voraussichtlich am 01.07.2020 und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. Wird der Vertrag nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich jeweils um 12 Monate.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Reinigung der Bewohnerwäsche und der Personalwäsche an die Firma Salesianer Miettex GmbH zu vergeben.

4.5. Sommerbetreuung 2020 - Verlängerung Betreuungszeitraum

Die Sommerferien 2020 dauern vom 10.07.2020 bis 14.09.2020 insgesamt 9 Wochen. Die Sommerbetreuung für Kindergartenkinder und Volksschulkinder wurde im letzten Jahr bei 8-wöchigen Sommerferien auf 7 Wochen verlängert, sodass die Betreuungseinrichtungen 1 Woche geschlossen blieben.
Aufgrund der 9-wöchigen Sommerferien würden sich die Schließzeiten der Betreuungseinrichtungen auf 2 Wochen verlängern. Entsprechend der Vorlaufzeit für die Planungen der Sommerbetreuung ist eine Entscheidung zu treffen, ob die Betreuungseinrichtungen in den Sommerferien 2020 entweder 2 Wochen oder 1 Woche geschlossen bleiben. Falls eine Schließung weiterhin nur für 1 Woche während der Sommerferien vorgesehen sein sollte, ist die Betreuungszeit auf insgesamt 8 Wochen zu erhöhen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Kindergarten sowie die Volksschule maximal 1 Woche während der Sommerferien geschlossen werden. Die Sommerbetreuung ist daher abhängig von der Dauer der Sommerferien anzubieten und im Jahr 2020 auf 8 Wochen zu verlängern.

4.6. Kindergarten - Entwicklung Anzahl Kindergartenkinder

Die Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2020/21 sind abgeschlossen. Im Altersbereich von 3 bis 6 Jahren sind im Melderegister 86 Kinder mit Hauptwohnsitz in Brixlegg gemeldet. Den Kindergarten Brixlegg besuchen auch die Kinder des Ortsteils Weng der Gemeinde Reith i. A., die Anzahl an Kindergartenkindern beträgt hier 7 Kinder. Dies ergibt eine mögliche Kinderanzahl von 93 Kindern.
Tatsächlich haben sich im Rahmen der Kindergartenanmeldung 84 Kinder angemeldet.

Im Kindergarten werden 4 Gruppen geführt. Die maximale Gruppenanzahl ist gesetzlich mit 20 Kindern festgelegt. Somit können 80 Kinder den Kindergarten besuchen. Es sind daher Überlegungen anzustellen, welche Maßnahmen mit der angemeldeten Kinderanzahl getroffen werden sollen. Dem Gemeindevorstand wurden hierfür drei Alternativen aufgezeigt.

Nach der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde aufgrund eines Zuzuges nach Brixlegg ein Kindergartenkind angemeldet, das einen sonderpädagogischen Bedarf hat. Es ist daher eine zusätzliche Mitarbeiterin als Stützkraft für den Kindergarten anzustellen. Derzeit arbeiten im Kindergarten Brixlegg 9 Mitarbeiterinnen. Mit der zusätzlichen Stützkraft erhöht sich der Personalstand auf 10 Personen.
Bei einem Mindestpersonaleinsatz von 2 Mitarbeitern pro Gruppe eröffnet sich bei einem Personalstand von 10 Mitarbeitern die Möglichkeit, dass eine weitere Kindergartengruppe eröffnet wird. Aus pädagogischer Sicht ist die Eröffnung einer fünften Gruppe jedenfalls vorzuziehen, da dadurch die Anzahl der Kinder in einer Gruppe verringert werden kann. Ob in späterer Folge nicht dennoch eine zusätzliche Stützkraft benötigt wird, kann derzeit nicht ausgeschlossen werden.
Mit der Rückkehr der pädagogischen Fachkraft Perchtold aus der Karenz steht auch das notwendige Personal für eine fünfte Gruppe zur Verfügung. Ein Teil der höheren Personalkosten wird durch eine höhere Landesförderung abgedeckt.
Mit der fünften Gruppe erhöht sich in der Folge auch die Anzahl der Kinder, die im Kindergarten aufgenommen werden können. Im Kindergartengebäude kann der derzeitige Zeichenraum im Erdgeschoß als fünfter Gruppenraum eingerichtet werden. Hierfür sind noch Adaptierungen wie z.B. die Anschaffung von Stühlen oder einer Garderobe erforderlich. Es ist mit Investitionskosten von ca. € 3.000,00 zu rechnen.
Die Erweiterung um einen Gruppenraum ist genehmigungspflichtig und daher bei der Abteilung Bildung des Landes Tirol zu beantragen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Kindergarten Brixlegg um eine fünfte Gruppe erweitert wird.

4.7. Kindergartengebühr - Aufhebung Auswärtigenzuschlag

Der Gemeinderat hat am 12.12.2013 beschlossen, dass für den Vormittagsbesuch von Kindergartenkindern, die ihren Wohnsitz außerhalb von Brixlegg haben, ein monatlicher Auswärtigenzuschlag von € 200,00 netto eingehoben wird.
Der Anlassfall für diesen Auswärtigenzuschlag war der vermehrte Besuch von Kindern aus den Nachbargemeinden.
Das Land Tirol hat mit den Förderrichtlinien vom 12.01.2017 für die Förderung im Kindergartenbereich eine Regelung festgelegt, dass die Gemeinde eine Förderung über € 1.500,00 erhält, wenn Kinder aus anderen Gemeinden als der Standortgemeinde betreut werden und die Entgelte für alle Kinder gleich hoch sind.
Im Kindergarten werden derzeit 7 Kinder aus dem Ortsteil Weng der Gemeinde Reith i. A. betreut. Da Kinder dieses Ortsteils laut Landesverordnung dem Schulsprengel Brixlegg zugeordnet sind, wird seitens der Gemeinde für diese Kinder kein Auswärtigenzuschlag vorgeschrieben.
Da keine weiteren ortsfremden Kinder betreut werden, hat die Gemeinde keine Einnahmen aus dem Tarif des Auswärtigenzuschlages. Es kann jedoch die Landesförderung von € 1.500,00 beantragt werden, wenn der Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2013 aufgehoben wird. Diese Aufhebung gilt rückwirkend.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2013 betreffend Vorschreibung eines Auswärtigenzuschlages für Kindergartenkinder rückwirkend ersatzlos aufgehoben wird.

4.8. Vorschreibung von Kindergartenbeiträgen sowie Elternbeiträge für die Schulische Tagesbetreuung während COVID19 Verkehrsbeschränkungen

Der Tiroler Gemeindeverband empfiehlt, von einer Vorschreibung von Elternbeiträgen für Kindergärten sowie für Volksschulkinder in der schulischen Nachmittagsbetreuung während des Notbetriebes der Kinderbetreuungseinrichtungen Abstand zu nehmen.
Das Bildungsministerium hat für alle Bundesschulen mitgeteilt, dass ab 01.04.2020 für die Zeit des eingeschränkten Schulbetriebes keine Beiträge für ganztägige Schulangebote eingehoben werden. Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass Elternbeiträge bis zum eingeschränkten Betrieb anteilig verrechnet werden. Ab diesem Zeitpunkt soll der Elternbeitrag nur für jene Tage eingehoben werden, an dem ein tatsächlicher Besuch während des eingeschränkten Betriebes erfolgte.
Die schulische Nachmittagsbetreuung ist erst wieder seit 20.04.2020 im Betrieb. Der Elternbeitrag sollte im Ausmaß des tatsächlichen Besuches verrechnet werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Kindergartenbeitrag für den Monat März nur anteilig bis 15.03.2020 (somit 50 % der Monatsgebühr) verrechnet wird. Ab diesem Zeitpunkt wird eine tagesweise Gebühr für den tatsächlichen Besuch während des Notbetriebes verrechnet.
Die Gebühr für die schulische Tagesbetreuung wird nach der tatsächlichen Betreuung vorgeschrieben.

4.9. Schüler- und Kindergartenlinie Zimmermoos - Beitragsleistung Schülerfreifahrten während COVID19 Verkehrsbeschränkungen

Bis einschließlich 17. März 2020 wurde die Beförderung von Schul- und Kindergartenkindern durch Busreisen Raffeiner auf der Linie Zimmermoos im gewohnten Umfang durchgeführt. Mit Beginn des eingeschränkten Schulbetriebes während der Corona-Schutzmaßnahmen am 18. März 2020 waren keine Kinder zu transportieren. Das Verkehrsunternehmen hat jedoch Bereitschaftspflicht. Der vom Bund geleistete monatliche Kostenersatz wird unverändert beibehalten, hierzu gibt es eine schriftliche Zusage.
Es ist nun abzuklären, ob für die Bereitschaftstage die volle Vergütung oder nur der vom Bund geleistete Kostenersatz an den Verkehrsunternehmer gewährt wird.

Die Firma Raffeiner stellt für die 8 Bereitschaftstage im März 2020 € 1.242,00 in Rechnung. Pro Schultag erhält die Gemeinde vom Bund € 43,23, dies ergibt für diesen Zeitraum € 345,84.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Busunternehmen für den Zeitraum des eingeschränkten Schulbetriebes während der Corona-Schutzmaßnahmen der vom Bund geleistete Kostenersatz pro Schultag gewährt wird.

4.10. Brixlegger Nachrichten - Neuvergabe Grafik und Layout

Die Brixlegger Nachrichten wurden vom inzwischen verstorbenen Andreas Oberhauser gestaltet. Der Seitenpreis betrug € 50,00 netto. Für eine Neuvergabe wurden drei Angebote eingeholt. Die angebotenen Seitenpreise liegen bei:

	Widmann Birgit, Radfeld	MarcoMedia Seebacher Kundl	Druckerei Aschenbrenner Kufstein
Seitenpreis	€ 59,00	€ 68,00	€ 50,00
Grundlayout einmalig	€ 420,00	€ 0,00	€ 0,00

Seitens der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, die Gemeindezeitung zukünftig von Birgit Widmann gestalten zu lassen. Die Neuvergabe wird auch dazu genutzt, das Layout der Zeitung leicht anzupassen.
Die Zeitung wird weiterhin von der Druckerei Aschenbrenner gedruckt. Eine Trennung der Layoutgestaltung und des Druckes wird für sinnvoll erachtet.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Grafik und Layoutgestaltung der Brixlegger Nachrichten an Frau Birgit Widmann, 6241 Radfeld, zu vergeben.

4.11. Löschung Vorkaufsrecht, Wiederkaufsrecht und Reallast der Zaunerrichtung und -erhaltung EZ 68 KG 83105 Brixlegg

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 31.03.1950 wurde im Zuge des Verkaufs der Gemeindeliegenschaft Nr. 183/1 KG Brixlegg eine grundbücherliche Sicherstellung

a) des Vorkaufsrechts zu Gunsten der Gemeinde und
b) des Wiederkaufsrechts zu Gunsten der Gemeinde, sofern mit dem Bau des Siedlungshauses nicht innerhalb von 5 Jahren nach Vertragsunterfertigung begonnen wird und der Bau bis spätestens 7 Jahre nach Vertragsunterfertigung vollendet ist

c) der Reallast der Zaunerrichtung und –erhaltung, dass das Grundstück mit einem ordentlichen Zaun einzuzäunen und der Zaun in jederzeit gutem Zustande zu erhalten ist

vereinbart.

Das Notariat Dr. Thurner beantragt im Namen der Grundstückseigentümer Margaretha-Maria Erhard, Marianna Wechselberger, Andrea Steiner und Christine Ehrnsperger, dass die Gemeinde auf das Vorkaufsrecht verzichtet und dass die Reallast der Zaunerrichtung und –erhaltung als gegenstandslos erklärt wird. Das Wiederkaufsrecht ist infolge Zeitablauf gegenstandslos.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Einwilligung erteilt wird, dass auf der Liegenschaft in EZ 185 KG Brixlegg, Gst.Nr. 183/1, die Löschung des Vorkaufsrecht, des Wiederkaufsrechts und der Reallast der Zaunerrichtung und –erhaltung gem Vertrag 1950-11-19 für GST-Nr. 183/1 in EZ 68 KG 83105 Brixlegg einverleibt wird.

4.12. Öffnung des Schwimmbades während der Corona-Pandemie

Die Vorgaben des Bundes, zu welchen Rahmenbedingungen das Schwimmbad ab 29. Mai 2020 geöffnet werden kann, sind noch nicht bekannt. Jedenfalls ist davon auszugehen, dass gesonderte Regelungen (Maximalanzahl von Besuchern usw.) zu treffen sind. Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zugestimmt, dass der Gemeindevorstand Regelungen entsprechend den Hygienemaßnahmen des Bundes festlegt.

5. Bauausschuss-Sitzungen vom 09.03.2020 und 04.05.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 09.03.2020 und 04.05.2020 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

5.1. Erlassung eines Bebauungsplanes für GSt.Nrn. 192/2 und 192/1, KG Zimmermoos - Pockstaller / Sigl

Für die Grundstücke Nr. 192/2 und Nr. 192/1 wird ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erlassen. Auf dem Grundstück Nr. 192/2 (Pockstaller) wird das bestehende Gebäude in seinen derzeitigen Außenmaßen fixiert. Eine weitere bauliche Entwicklung auf diesem Grundstück ist nicht mehr möglich.
Für das Grundstück Nr. 192/1 (Sigl) bleibt eine für den Ortscharakter vertretbare bauliche Entwicklung ausführbar.
Aus Sicht des Bau- und Raumordnungsausschusses besteht kein Einwand gegen die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.
Der Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer hat hierfür den erforderlichen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan „JUDENWIESE – Pockstaller u. Sigl“ vom 17.03.2020, GZl.: FF034/20, erstellt. Der Bürgermeister erklärt, dass heute der Bebauungsplan erstellt am 17.03.2020 zur Beschlussfassung vorliegt, der nach der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses in Absprache mit den Grundstückseigentümern ausgearbeitet wurde. Der Bebauungsplan wird anhand einer Beamerpräsentation erklärt.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner AB Filzer.Freudenschuß,

6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf „JUDENWIESE – Pockstaller u. Sigl“ vom 17.03.2020, GZl.: FF034/20, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 192/1 und 192/2, beide KG Zimmermoos, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.2. Verkehrsregelung Tischlergasse - Beschränkung des Gemeingebrauchs

Das e5-Team bzw. PRO-BYKE Radteam arbeitet derzeit ein Radwegkonzept für das Gemeindegebiet Brixlegg aus.
Das Projektteam hat den Vorschlag erstellt, die Verbindungstraße zwischen Marienhöhe und Hohlsteinweg (Tischlergasse) für Radfahrer offiziell nutzbar zu machen. Nach derzeit bestehender Beschilderung gilt für die Tischlergasse ein „Allgemeines Fahrverbot – Ausgenommen Anrainer“. Es wurde vorgeschlagen, neben den Anrainern auch die Radfahrer vom Fahrverbot auszunehmen.

Die Mitglieder des Bau- und Raumordnungsausschusses stehen diesem Vorschlag positiv gegenüber. Im gegenständlichen Straßenabschnitt, der am Beamer mit einem Lageplan vorgestellt wird, ist auf Grund der geringen Breite eine zweispurige Verkehrsführung nicht möglich. Es sind auch keine Ausweichen vorhanden. Die Zufahrten zu den Ortsteilen Hohlsteinweg und Marienhöhe erfolgen grundsätzlich direkt über die L5 Alpbacher Straße.
Der Gemeingebrauch der Tischlergasse soll aus Gründen der Verkehrssicherheit durch eine Widmungsbeschränkung gemäß § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz für den Fußgängerverkehr, für den Anrainerverkehr und Fahrradverkehr beschränkt werden. Diese Benützungsbeschränkung ist der Straßenpolizeibehörde mitzuteilen.

<u>Beschluss:</u>
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Gemeindestraße „Tischlergasse“ zwischen den Liegenschaften Hohlsteinweg 21 bis Marienhöhe 5 eine Benützungsbeschränkung gemäß § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, festzulegen. Der öffentliche Verkehr wird für den im angehängten Übersichtsplan gekennzeichneten Straßenabschnitt auf GstNr. 761 KG Zimmermoos ganzjährig beschränkt auf den Fußgängerverkehr, den Anrainerverkehr und den Fahrradverkehr.

5.3. SG Immobilien GmbH, Marktstraße 5 - Errichtung Vordach über öffentlichem Gut, Vertrag Anerkennungszins

Beim Bauvorhaben der SG Immobilien GmbH auf der Liegenschaft Marktstraße 5 wurde der neu errichtete Baukörper in direkter Verlängerung zum bestehenden Gebäude errichtet. Da die Gebäudekante auch der Grundstücksgrenze entspricht, ragt das Vordach über dem 2. OG des neu errichteten Bauteiles in einem Ausmaß von 3,61 m² über das Öffentliche Gut GSt.Nr. 561/2.
Weiters ragt ein Überstand des Daches in einem Ausmaß von 0,05m² über das Öffentliche Gut GSt.Nr. 543/3.
Der Bau- und Raumordnungsausschuss stimmte der Errichtung des Vordaches über die Grundstücksgrenze zu. Ein Plan über die Nutzung des öffentlichen Gutes wird mit einer Beamerpräsentation vorgestellt.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Nutzung des öffentlichen Gutes auf dem GstNr. 561/2 und GstNr. 543/3 im Ausmaß von 3,66 m² durch die SG Immobilien GmbH, Innsbrucker Straße 42, 6230 Brixlegg, zum Zwecke der Errichtung eines Vordaches am Gebäude mit der Liegenschaftsadresse Innsbrucker Straße 42 zu. Ein Vertrag zur Überlassung des öffentlichen Gutes gegen Verrechnung eines Anerkennungszinses ist abzuschließen.

5.4. Sperre Werkstraße - Information aktueller Stand

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes Werksentwässerung der Montanwerke Brixlegg AG im Herbst 2019 wurden Grabungs- und Leitungsverlegungsarbeiten in der Werkstraße durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass das anfallende Überschussmaterial auf Grund seiner Inhaltsstoffe nicht auf einer Bodenaushub- bzw. Baurestmassendeponie sondern auf einer Spezialdeponie (Inertabfalldeponie - falls überhaupt deponierbar) deponiert werden müsste.
Weiters wurde festgestellt, dass es für die Wiederinbetriebnahme bzw. Instandsetzung der Werkstraße erforderlich ist, den Straßenunterbau auszutauschen.
Das heißt, dass sowohl für die Entsorgung (Deponierung) des durch die Leitungsbauarbeiten der Montanwerke Brixlegg AG anfallenden Überschussmaterials als auch für die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen an der Straße (Auskoffern und Deponieren) erhebliche Kosten auf Grund der Deponierung des Überschussmaterials anfallen würden.
Der Bürgermeister beziffert die Deponierungskosten des bereits ausgehobenen Überschussmaterials mit ca. € 200.000,--. Die Gesamtkosten für die Straßeninstandsetzung zwischen der Montanwerksbrücke und dem Trafohaus inklusive Deponierung werden auf ca. € 1.000.000,-- geschätzt. Eine Sanierung der Werkstraße ist aktuell nicht finanzierbar. Die Kostentragung der Entsorgung des kontaminierten Materials wird wahrscheinlich eine juristische Frage zwischen der Montanwerke Brixlegg AG als Verursacher der Kontamination und der Marktgemeinde Brixlegg als Grundstückseigentümerin werden.

Unabhängig von der aktuellen Entwicklung werden schon seit Jahren Überlegungen angestellt, die Werkstraße aufzulassen (an die Montanwerke Brixlegg AG abzutreten) und im Gegenzug dafür den Burglechnerweg zwischen der Montanwerksbrücke und der B171 Tiroler Straße 2-spurig auszubauen.
Dieses Vorhaben soll aus gegebenem Anlass näher geprüft und mit den Montanwerken Brixlegg AG und den betroffenen Grundeigentümern diesbezüglich Gespräche geführt werden. Eine Verbreiterung des Burglechnerweges würde auch die Zufahrtssituation zum Raiffeisen Lagerhaus Brixlegg verbessern. Bgm.Stv. Leitgeb berichtet über einen Anruf von Herrn Jakob Mittner vom Raiffeisen Lagerhaus Brixlegg, der ihm gegenüber den Unmut über die lange Sperre der Werksstraße ausgesprochen hat.

Der Bürgermeister betont, dass eine Entscheidung über die Vorgehensweise aufgrund der hierfür notwendigen Gespräche mit mehreren Grundeigentümern bis Ende des Jahres dauern wird. Die Werkstraße wird daher voraussichtlich das gesamte Jahr 2020 geschlossen bleiben.

5.5. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für GSt.Nrn. .43 und 155, KG Zimmermoos - Höllwart Markus

Hr. Markus Höllwart, Eigentümer des Wohnhauses Faberstraße 26 auf Grundstück Nr. .43, beabsichtigt, das Dachgeschoß zu einem vollwertigen Obergeschoß aus- und umzubauen.
Es ist geplant, die Raumhöhe im überwiegenden Teil des zweiten OG mittels beidseitiger Dachkapfer zu erhöhen. Gartenseitig soll zudem ein großzügiger Balkon im zweiten OG errichtet werden.
Aus Sicht des Bau- und Raumordnungsausschusses besteht kein Einwand gegen die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Sinne des vorliegenden Projektes.
Der Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer hat hierfür den erforderlichen ergänzenden Bebauungsplan „Faberstraße – Höllwart“ vom 11.03.2020, GZl. FF015/20, erstellt. Der Planungsbereich umfasst die Grundstücke Nr. .43 und 155, beide KG Zimmermoos. Der Bebauungsplan wird anhand einer Beamerpräsentation erklärt.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner AB Filzer.Freudenschuß, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf „FABERSTRASSE – Höllwart“ vom 11.03.2020, GZl.: FF015/20, über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. .43 und 155, beide KG Zimmermoos, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.6. Walmett property invest GmbH, Amerling 130/4. OG - Vergrößerung Parkplatz ehemalige Kerzenwelt

Die Fa. Walmett Property Invest, 6233 Kramsach, hat die Anfrage gestellt, die westliche Parkplatzzufahrt zur Liegenschaft Innsbrucker Straße 42c (ehemalige Kerzenwelt) derart anzupassen, dass die Zufahrt auch für größere LKWs problemlos möglich ist. Aufgrund der beengten Zufahrtssituation kam es bei Anlieferungen zum dortigen Küchenstudio bereits zu Beschädigungen an der gegenüberliegenden Carportüberdachung.
Es ist gewünscht, die Einfahrtstrompete aufzuweiten und mit Schottermaterial zu befestigen. Der dort befindliche Wurzelstock soll entfernt und der Zugang zur Kapelle angepasst werden. Eine entsprechende Skizze wird mit einer Beamerpräsentation vorgestellt.
Für diese Maßnahme wird beantragt, dass eine Grundfläche aus dem öffentlichem Gut (GSt.Nr. 560/8, KG Brixlegg, Wolfenkapelle) im Ausmaß von 20 m² in Anspruch genommen werden kann.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Fa. Walmett Property Invest, Amerling 130, 6233 Kramsach, die Erlaubnis erteilt wird, die gewünschte Anpassung

der westlichen Parkplatzzufahrt zur Liegenschaft Innsbrucker Straße 42c durchzuführen und dass der dafür erforderliche Grund aus GSt.Nr. 560/8 im Ausmaß von 20 m² in Anspruch genommen werden kann.
Ein Vertrag zur Überlassung des öffentlichen Gutes gegen Verrechnung eines Anerkennungszinses ist abzuschließen.

5.7. PRO-BYKE Radberatung für Ihre Gemeinde

Für die Anbindung von Brixlegg (Ortskern und Bahnhof) an den Innradweg wurde ein Konzept ausgearbeitet. Die Planung zeigt auf, dass die Anbindung des Ortszentrums an den Innradweg über den Innweg (Unterführung beim Kreisverkehr Alpbach) in beiden Richtungen möglich und einfach umsetzbar ist.
Eine Rückführung der Radfahrer vom Zentrum zum Radweg Richtung Kufstein gegen die Einbahn der Marktstraße ab Gemeindeamt ist nicht realisierbar, es wäre aber möglich, die Rückführung über die Marktstraße – Obingerweg – Burglechnerweg auszuweisen. Eine Schaffung eines kombinierten Fuß- und Radwegüberganges bei der Kreuzung B171 – Burglechnerweg erscheint dem Bau- und Raumordnungsausschuss aus derzeitiger Sicht nicht sinnvoll bzw. umsetzbar. Der Bürgermeister erläutert die Radwegsanbindungen anhand einer Beamerpräsentation.
Der Bürgermeister gibt die Ansicht bzw. Empfehlung der Polizei wieder, dass der Radfahrer als „normaler" Verkehrsteilnehmer der Straße anzusehen ist und nicht überall eigene Radwege geschaffen werden können.
Die Anbindung des Bahnhofs an den Innradweg ist über den Niederfeldweg in beiden Richtungen auf kurzem Weg möglich.
Die Beschilderung der Radwegsanbindung vom Innradweg ins Ortszentrum soll anhand des Radwegkonzeptes gemeinsam mit der e5-Arbeitsgruppe nunmehr umgesetzt werden.

5.8. Sanierung und Umbau Volksschule - Anpassung Bauterminplan

Der Bürgermeister informiert, dass die Bauarbeiten beim Umbau und Sanierung der Volksschule während der Verkehrsbeschränkungen rund um den Coronoa-Virus zum Stillstand gelangt sind. Dadurch ergibt sich eine Verzögerung der Baufertigstellung. Die Übergabe des Gebäudes verschiebt sich um ein Monat von Ende Juni auf nunmehr Ende Juli.

6. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 11.03.2020

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der e5-Arbeitsgruppe vom 11.03.2020.

7. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 07.05.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 07.05.2020 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

7.1. Vergabe Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 3

Die Wohnung kann voraussichtlich mit Mai 2020 neu vergeben werden. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 56,44 m² und liegt im Erdgeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 323,50. Es ist ein Finanzierungsbeitrag von ca. € 742,32 zu leisten.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 3, befristet auf 3 Jahre an Frau Laura Hörhager, 5760 Saalfelden am Steinernen Meer zu

vergeben. Falls Frau Hörhager die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

7.2. Vergabe Wohnung Marktstraße 14 Top 10

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 65,68 m² und liegt im Dachgeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 463,21. Es ist eine Kaution von ca. € 1.380,00 zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Marktstraße 14 Top 10 befristet auf 3 Jahre an Frau Imre Pfund zu vergeben. Falls Frau Pfund die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

8.1. Tennisclub Brixlegg - Nachlass Gemeindeabgaben 2019

Der Tennisclub Brixlegg hat mit Schreiben vom 25.04.2019 einen Antrag um Nachlass der Gemeindegebühren 2019 in Höhe von € 963,37 gestellt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dem Tennisclub Brixlegg die Gemeindegebühren 2019 in der Höhe von € 963,37 als einmalige Sportsubvention zu erlassen.

8.2. Sportverein Brixlegg - Nachlass Gemeindeabgaben 2019

Der Sportverein Brixlegg hat mit Schreiben vom 21.04.2020 um Nachlass der im Jahr 2019 angefallenen Gemeindegebühren und Abgaben in Höhe von € 2.159,67 angesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die dem Sportverein Brixlegg im Jahr 2019 entstandenen Gemeindegebühren und Abgaben in der Höhe von € 2.159,67 als einmalige Sportsubvention zu erlassen.

8.3. Wirtschaftsförderung - Inserate Rofan Kurier

Der Rofan Kurier gibt wie in den Vorjahren eine Sonderbeilage „Wirtschaft in Brixlegg“ heraus. Die Gemeinde hat bisher einen 10 % igen Zuschuss als Form einer Wirtschaftsförderung übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Einschaltungen der Brixlegger Betriebe in der Sonder-Ausgabe des Rofan Kuriers mit 10 % des Tarifes zu unterstützen.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1. Abgestellte Fahrzeuge im Hohlsteinweg

Karin Rupprechter teilt mit, dass im Hohlsteinweg am Grundstück der „Hörhager-Säge“ 2 alte Fahrzeuge abgestellt sind.
Da diese auf Privatgrund stehen, kann hier keine Entfernung nach der StVO veranlasst werden.

9.2. Parkdauer Kurzparkzone Gratlspitz

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb informiert über die Anregung des Friseurmeisters Soder, dass die Parkdauer der Kurzparkzone beim „Gratlspitz“ von 90 Minuten auf 120 Minuten erweitert werden soll. Diese Kurzparkzone wurde erst in der letzten Gemeinderatssitzung verordnet und es wird auf die Möglichkeit verwiesen, dass beim Parkplatz Sieberer (Conny-Parkplatz) ganztägig geparkt werden kann.

9.3. Neuerrichtung Parkplatz Burglechnerweg/Obingerweg

Helmut Gössinger fragt nach dem aktuellen Stand betreffend Errichtung des Parkplatzes im Burglechnerweg/Obingerweg. Der Bürgermeister informiert, dass die Firma Walmett GmbH wieder am Projekt der Verbauung dieses Grundareals weiterarbeitet und er in nächster Zeit Gespräche zu diesem Thema erwartet. Die Errichtung des Parkplatzes ist im Budget 2020 enthalten.

9.4. Corona-Krise - Auswirkungen aufs Budget

Helmut Gössinger stellt die Anfrage, wie sich der Wirtschaftseinbruch aufgrund der Corona-Krise auf das Budget 2020 auswirkt.
Der Bürgermeister teilt mit, dass die Einnahmen jedenfalls zurückgehen werden. Das Gesamtausmaß lässt sich derzeit noch nicht beziffern. Die Schätzungen gehen bei den Einnahmen aus den Ertragsanteilen von einem Betrag von € 150.000,00 aus, der den angesetzten Budgetbetrag unterschreiten wird. Der Rückgang bei den Kommunalsteuern lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht einschätzen.
Das Land Tirol hat ein Förderungsprogramm für Gemeinden beschlossen, um die Einnahmenrückgänge abzufedern. Daraus wird die Gemeinde einen Betrag von € 114.000,00 erhalten.

9.5. Corona-Virus St. Josefsheim

Der Bürgermeister spricht im Zuge der Anfrage nach den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise das Alten- und Wohnheim St. Josefsheim an, in dem Anfang April leider das Corona-Virus festgestellt wurde. Diese Zeit war eine sehr intensive und belastende Situation. Vom Virus war Gott sei Dank nur ein Stockwerk betroffen. Einige Bewohner wurden ins Krankenhaus transferiert, um den laufenden Betrieb im St. Josefsheim gewährleisten zu können.
Eine der Schwierigkeiten am Beginn des Auftretens des Virus war die Anschaffung von Schutzausrüstungen. Dieser Engpass konnte durch die Bereitstellung von Schutzausrüstungen durch die Montanwerke Brixlegg AG abgemildert werden, wofür der Bürgermeister nochmals seinen Dank ausspricht.
Ab dieser Woche besteht für die Angehörigen wieder die Möglichkeit, die Bewohner unter Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen zu besuchen.

9.6. Sportlerehrung 2019

Der Obmann des Sportausschusses, Martin Knapp, teilt mit, dass die bisher immer im Juni abgehaltene Sportlerehrung auf unbestimmte Zeit verschoben wird, sobald Veranstaltungen wieder zulässig sind.

10. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge

und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten

11.1. St. Josefsheim - Antrag auf Bezugsvorschuss

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, Herrn Daniel Tabertshofer einen Bezugsvorschuss zu gewähren.

11.2. St. Josefsheim - Neuanstellung Heimleiter

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, Herrn Sebastian Siller-Gager als Heimleiter des St. Josefsheims anzustellen.

11.3. Gemeindeverwaltung - Antrag auf Erhöhung Leistungszulage

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Leistungszulage von Herrn Ing. Martin Kohler anzupassen.

11.4. Gemeindeverwaltung - Antrag auf Erhöhung Leistungszulage

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Leistungszulage von Frau Karin Weinzettel anzupassen.

11.5. Recyclinghof Brixlegg-Kramsach-Rattenberg - Neuanstellung Recyclinghofmitarbeiter

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, Frau Theresa Messner als Recyclinghofmitarbeiterin anzustellen.

11.6. St. Josefsheim - Gewährung einer Bonuszahlung aufgrund der Herausforderungen der COVID-19-Krise

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass an die Mitarbeiter des St. Josefsheim eine Bonuszahlung im Rahmen der Mehrbelastungen zur Bewältigung des Corona-Virus gewährt wird.

11.7. St. Josefsheim - Anpassung von Beschäftigungsausmaßen

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Beschäftigungsausmaße anzupassen.

11.8. St. Josefsheim - Bestellung Pflegdienstleiterin-Stellvertretung

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, Frau DGKP Jana Klettner zur Pflegedienstleiterin-Stellvertreterin im St. Josefsheim zu ernennen.

12.. Antrag auf Ausnahme Wartefrist Mietzinsbeihilfe

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt den Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die Einhaltung der Wartefrist zur Gewährung der Mietzinsbeihilfe.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

_____	_____
Bürgermeister	Schriftführer
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat